

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/019/2020)

Sitzung am: 26.11.2020

Beschluss zu: V0489/20

Gegenstand:

Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Verein für interkulturelle Waldorfpädagogik e. V.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung, An der Christuskirche 9 in 01219 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und die Betreuung durch den Träger Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik Dresden e. V. rückwirkend zum 1. September 2020, vorbehaltlich der Erteilung der Schulgenehmigung für die Grundschule durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend zum 1. September 2020.
3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt.

Dresden, - 1. DEZ. 2020



Detlef Sittel
Vorsitzender